

# Satzung

über die Einbeziehung eines Außenbereichsgrundstückes zur Abrundung des Gemeindeteiles Giggeried, der Gemeinde Zachenberg, Landkreis Regen ( § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB).

Auf Grund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches - BauGB- vom 08.12.1986, (BGBl. I S. 2253) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) erläßt die Gemeinde Zachenberg folgende Satzung:

## § 1

Der Gemeindeteil Giggeried, im gültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Zachenberg als Dorfgebiet mit gliedernder, abschirmender ortsgestaltender und landwirtschaftstypischer Grünfläche ausgewiesen, wird unter Einbeziehung eines Außenbereichsgrundstückes abgerundet und als im Zusammenhang bebauter Ortsteil festgelegt. Der Geltungsbereich dieser Satzung ist im beiliegenden Lageplan im Maßstab 1 : 1000 rot umrandet.

## § 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen ist ein Vorhaben zulässig, wenn es den Planfestsetzungen nicht widerspricht. Im übrigen richtet sich die Zulässigkeit von Bauvorhaben im Geltungsbereich nach § 34 BauGB.

## § 3

Die gültigen Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik für elektrische Anlagen und Betriebsmittel (VBG 4) und die darin aufgeführten VDE-Bestimmungen sind einzuhalten.

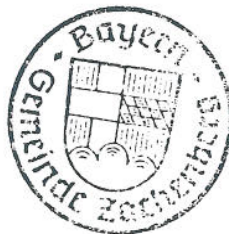
Der Beginn aller Baumaßnahmen, dazu gehört auch das Pflanzen von Bäumen und Sträuchern ist der OBAG-Bezirksstelle rechtzeitig zu melden.

## § 4

Diese Satzung tritt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft.

Ruhmannsfelden, den 10. DEZ. 1996

**Gemeinde Zachenberg**



*Oislinger*  
-Oislinger-  
Erster Bürgermeister